Prüfungsregeln

Certified Professional for Software Architecture

Advanced Level

International Software Architecture Qualification Board e. V.

Datum: **2026-09-02**
Verteilung: **öffentlich**
Status: **freigegeben**

© (Copyright), International Software Architecture Qualification Board e. V. (iSAQB® e. V.) 2026

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass die vorliegende Prüfungsordnung urheberrechtlich geschützt ist. Alle Rechte an diesen Copyrights stehen ausschließlich dem International Software Architecture Qualification Board e. V. (iSAQB® e. V.) zu.

Die Abkürzung "e. V." ist Teil des offiziellen Namens des iSAQB und steht für "eingetragener Verein", der seinen Status als juristische Person nach deutschem Recht beschreibt. Der Einfachheit halber wird iSAQB e. V. im Folgenden ohne die Verwendung dieser Abkürzung als iSAQB bezeichnet.

Prüfungsregeln:

Dieses Dokument regelt die Prüfung zum Certified Professional for Software Architecture – Advanced Level (CPSA-A).

Kompetenzbereiche und Modulkonzept:

Flexible Ausbildungswege

Teilnehmende am CPSA-A-Zertifizierungsprogramm können sich aus drei Kompetenzbereichen individuell ihren Ausbildungsweg zusammenstellen. Als Voraussetzung zur Prüfung müssen Teilnehmende mindestens 70 Credit Points aus drei Kompetenzbereichen nachweisen, wobei jeder Kompetenzbereich mit mindestens 10 Credit Points abgedeckt sein muss. Durch welche Kombination von Modulen diese Punkte erreicht werden, bleibt den Teilnehmenden freigestellt.

Modulkonzept

Für jeden dieser Kompetenzbereiche gibt es verschiedene Schulungsmodule, deren Lehrpläne durch das iSAQB definiert werden. Zu jedem Modul gibt es eine Anzahl Credit Points aus den drei Kompetenzbereichen. Die genaue Zuordnung von Credit Points zu den Modulen finden Sie auf der Advanced-Level-Webseite.

Drei Kompetenzbereiche

Das iSAQB definiert für den CPSA-A Lehrpläne in den folgenden drei Kompetenzbereichen:

- **Technische Kompetenz:** Kenntnis und Anwendung von Technologien zur Lösung von Entwurfsaufgaben.
- **Methodische Kompetenz:** Systematisches Vorgehen bei Architekturaufgaben, unabhängig von Technologien.
- **Kommunikative Kompetenz:** Fähigkeiten zur produktiven Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stakeholdern, Kommunikation, Präsentation, Argumentation und Moderation.

Prüfungsvoraussetzungen

Zur Zertifizierung muss die zu prüfende Person der Zertifizierungsstelle schriftlich folgende Voraussetzungen nachweisen:

Voraussetzung	Nachweis durch
Certified Professional for Software Architecture, Foundation Level	Zertifikat des iSAQB
Mindestens drei Jahre Vollzeit-Berufserfahrung in der IT-Branche, dabei Mitarbeit an Entwurf und Entwicklung von mindestens zwei unterschiedlichen IT-Systemen.	Tabellarische Kurzbeschreibung der Tätigkeiten sowie der betroffenen IT-Systeme. Dabei stichwortartige Angabe wesentlicher Merkmale (System-, Projektumfang, Branche, Technologien, eingesetzte Produkte, Frameworks, Betriebssysteme, Methoden, Muster).
Teilnahme an CPSA-A-akkreditierten Schulungen im Umfang von insgesamt mindestens 70 Credit Points aus allen drei verschiedenen Kompetenzbereichen mit mindestens 10 Credit Points in jedem Kompetenzbereich.	Teilnahmebescheinigungen der akkreditierten Trainingsprovider
Geheimhaltungsvereinbarung die Prüfungsaufgabe und Gutachten bzw. Korrekturen betreffend	Persönliche, schriftliche Einverständniserklärung der zu prüfenden Person, die erhaltene Aufgabe, sämtliche bei der Erarbeitung entstandenen Unterlagen, Modelle, Dokumente und Notizen sowie die Gutachten bzw. Korrekturen nicht an andere Personen oder Organisationen weiterzugeben. Dies ist ein Standardvertrag, der im Falle der Verletzung durch die zu prüfende Person eine Konventionalstrafe vorsieht. Das Dokument erhalten Sie von der Zertifizierungsstelle.

Das iSAQB behält sich vor, diese Voraussetzungen komplett oder in Stichproben zu überprüfen, insbesondere die Art und Dauer der Mitarbeit an den geforderten IT-Systemen – in diesem Fall kann die Angabe von Referenzen oder anzusprechenden Personen notwendig sein.

Beispiele:

- Josef E. absolviert die Architektur-Bewertung (20 CP methodisch), Architektur-Dokumentation (20 CP methodisch) sowie die Web-Architekturen (30 CP technisch). Die damit insgesamt 70 CPs genügen nicht für die Teilnahme an der CPSA-A-Zertifizierung, da in diesem Fall 10 CP in kommunikativer Kompetenz fehlen.
- Hannah A. hat die Schulung Web-Architekturen besucht, für die das iSAQB 30 CP technischer Kompetenz anrechnet. Durch Absolvieren der Architektur-Bewertung (20 CP methodisch), Architektur-Dokumentation (20 CP methodisch) sowie einer Softskill-Schulung (30 CP kommunikativ) erreicht Hannah A. mehr als die erforderlichen 70 CP und hat in jedem Kompetenzbereich mindestens 10 CP.

Kosten der Prüfung

Für die Teilnahme an der Prüfung ist von der zu prüfenden Person eine Prüfungsgebühr zu entrichten, zusätzlich zu den Kosten der individuell gewählten Schulungen. Die Gebühr beträgt aktuell 2.550,00 EUR plus MwSt.

Beteiligte am Prüfungsprozess

Am CPSA-A-Prüfungsprozess sind die folgenden Parteien oder Personen beteiligt:

- Die zu prüfende Person
- Die Zertifizierungsstelle
- Die Prüfenden
- Die Arbeitsgruppe Advanced Level im iSAQB e. V.

Vorbereitung der Prüfung

Es wird empfohlen, dass die zu prüfende Person ihre Prüfung zunächst grob plant, notwendige Schulungen besucht und sich dann zur Prüfung anmeldet.

Bestandsaufnahme

Die zu prüfende Person schaut zunächst nach, ob sie CPSA-A-akkreditierte Schulungen besucht hat (Nachweis des Besuchs erforderlich) und wie viele der für die Zertifizierung zum CPSA-A erforderlichen Credit Points sie schon nachweisen kann. Die aktuelle Liste der für die CPSA-A-Zertifizierung akkreditierten Schulungen findet sich auf der **Webseite zum Advanced-Level**.

Suche nach CPSA-A-akkreditierten Schulungen

Die zu prüfende Person sucht zum Erwerb der für die Zertifizierung zum CPSA-A erforderlichen Credit Points eine oder mehrere akkreditierte Schulungen aus. Informationen zu Lehrplanmodulen und deren Credit Points finden sich auf der **iSAQB-Website**. Informationen zu akkreditierten Schulungen befinden sich auf der iSAQB-Website im **Trainingskalender**. Detaillierte Informationen über die akkreditierten Schulungen sind direkt bei den akkreditierten Trainingsprovidern erhältlich.

Besuch akkreditierter Schulungen

Die zu prüfende Person besucht zum Erwerb der für die Zertifizierung zum CPSA-A erforderlichen Credit Points eine oder mehrere akkreditierte Advanced-Level-Trainings.
Die zu prüfende Person meldet sich direkt bei dem akkreditierten Trainingsprovider zu der gewünschten Schulung (bzw. den gewünschten Schulungen) an. Der Trainingsprovider übergibt der zu prüfenden Person bei erfolgreichem Abschluss der Schulung eine Teilnahmebestätigung, auf der die erworbenen Credit Points ausgewiesen sind. Für einen erfolgreichen Abschluss der Schulung muss die Anwesenheitszeit mindestens 75% der gesamten Dauer der Schulung betragen.

Anmeldung zur Prüfung

Die zu prüfende Person meldet sich schriftlich bei einer vom iSAQB lizenzierten Zertifizierungsstelle zur Prüfung an.
Bei der Anmeldung übergibt die zu prüfende Person folgende Informationen und Bescheinigungen:

- Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- Projektnachweise
- CPSA-F-Zertifikat
- Teilnahmebestätigungen für akkreditierte Schulungen (mit CPs)
- Geheimhaltungsvereinbarung
- Systemart der Prüfungsaufgabe (z. B. Informationssystem, Websystem, Embedded System).
- Gewünschter Prüfungszeitraum

Die Zertifizierungsstelle überprüft die Vollständigkeit der Anmeldung und fordert ggf. fehlende Angaben nach.

Bestellung der Prüfenden, Finden des Prüfungszeitraums

Das iSAQB stellt den Zertifizierungsstellen eine Liste der Prüfenden zur Verfügung. Zu allen Prüfenden enthält die Liste auch die Systemarten, für welche die Prüfenden jeweils zur Verfügung stehen. Die Zertifizierungsstelle klärt, ob im von der zu prüfenden Person gewünschten Prüfungszeitraum zwei geeignete Prüfende zur Verfügung stehen. Falls nicht, vereinbart die Zertifizierungsstelle einen anderen Prüfungszeitraum mit der zu prüfenden Person. Die Zertifizierungsstelle bestätigt der zu prüfenden Person den Prüfungszeitraum. Die zu prüfende Person kann später notfalls eine Verschiebung des Prüfungszeitraums beantragen, falls außergewöhnliche Umstände eintreten, die sie an der Absolvierung der Prüfung im geplanten Zeitraum hindern. Die Zertifizierungsstelle vereinbart dann mit der zu prüfenden Person und den Prüfenden einen neuen Prüfungszeitraum. Die zu prüfende Person darf die Prüfung nur einmal verschieben.

Gebührenzahlung

Wenn alle Voraussetzungen für die Prüfungsanmeldung erfüllt sind, stellt die Zertifizierungsstelle die Rechnung für die Prüfungsgebühr an die zu prüfende Person. Weitere Schritte erfolgen erst, nachdem die zu prüfende Person die Prüfungsgebühr an die Zertifizierungsstelle entrichtet hat. Die Zertifizierungsstelle bezahlt von der Prüfungsgebühr einen Anteil an das iSAQB und später das Honorar für die Prüfenden.

Versand der Prüfungsaufgabe

Die Zertifizierungsstelle wählt zwei Aufgaben aus zwei verschiedenen Systemarten für die zu prüfende Person aus, nachdem sie zuvor pro Aufgabe eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet hat, und sendet die Aufgaben je nach Präferenz der zu prüfenden Person

• als personalisiertes Schreiben per Einschreiben an die zu prüfende Person oder
• per E-Mail als personalisiertes, geschütztes PDF-Dokument an die zu prüfende Person.

Nach Zusendung der Aufgaben hat die zu prüfende Person drei Tage Zeit, um sich zu entscheiden, welche der beiden Aufgaben sie für die Prüfung bearbeiten möchten und um diese Entscheidung der Zertifizierungsstelle mitzuteilen.

Aufbau der Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:
Teil 1: Die Hausarbeit
Teil 2: Mündliche Prüfung/Verteidigung der Hausarbeit

Teil 1 der Prüfung: Die Hausarbeit

Im Rahmen der Hausarbeit muss die zu prüfende Person eine Ausarbeitung zu vorgegebenen Themenkomplexen erstellen. Die Ausarbeitung muss selbstständig erstellt werden.

Ausgabe der Hausarbeit

Nach Einreichung der Voraussetzungen zur Zertifizierung wird die Zertifizierungsstelle im Erfolgsfall eine Prüfungsaufgabe zustellen.

Musteraufgabe

Damit die zu prüfende Person weiß, was in etwa auf sie zukommt, findet sie hier eine **Musteraufgabe**. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe, die aktuell nicht mehr in Verwendung ist – aber denselben Regeln und Kriterien unterliegt und unterlag wie die derzeit aktuellen Aufgaben.

Anforderungen an die Ausarbeitung

Die Zertifizierungsprüfung erfolgt durch die selbstständige Bearbeitung einer Architekturaufgabe. Die Aufgabe besteht darin, auf Basis einer vorhandenen Anforderungsbeschreibung ein fachlich und technisch angemessenes IT-System zu entwerfen und zu dokumentieren.

Die schriftliche Ausarbeitung muss selbständig erstellt werden. Die für die Ausarbeitung herangezogene Literatur und Hilfsmittel müssen vollständig angegeben werden.

Textpassagen, die unter Zuhilfenahme von generativen KI-Modellen generiert werden, sind als solche kenntlich zu machen. Wenn generative KI-Modelle eingesetzt werden, so ist die Kommunikation mit dem generativen KI-Modell vollständig zu archivieren und der Hausarbeit als Anlage beizufügen.

Die vollständige oder teilweise Verarbeitung der Aufgabenstellung und der Gutachten mit einem generativen KI-Modell und die Weitergabe an Dritte sind untersagt. Das Nichtbefolgen dieser Anweisung stellt einen Verstoß gegen die Vertraulichkeitserklärung des iSAQB dar und kann zum Ausschluss aus dem Zertifizierungsprogramm führen.

Ein Verstoß gegen diese Prüfungsordnung kann als Betrug gewertet werden und in Konsequenz zum Nichtbestehen der Prüfung führen. Je nach Schwere des Verstoßes kann dies zu einer mehrjährigen Sperre für eine weitere Prüfung führen.

Bearbeitung der Aufgabe

Die erfolgreiche Bearbeitung einer CPSA-A-Aufgabe erfordert in der Regel einen Aufwand von mindestens 40 Zeitstunden; je nach Aufgabenstellung und individuellem Kenntnisstand können jedoch auch 60 Stunden oder mehr notwendig sein. Die zu prüfende Person hat für die Bearbeitung ab Übergabe der Aufgabenstellung in der Regel drei Monate Zeit.

Verständnisfragen

Hat die zu prüfende Person Verständnisfragen zur Prüfungsaufgabe, kann sie diese per E-Mail an die Zertifizierungsstelle senden. Die Zertifizierungsstelle leitet die Fragen an die Prüfenden weiter, die diese

innerhalb von 14 Tagen beantworten. Dies umfasst nicht die Beantwortung (unvermeidbarer) offener Punkte in der Prüfungsaufgabe. Diese sind von der zu prüfenden Person so zu behandeln, wie in der Prüfungsaufgabe beschrieben (in der Regel durch Treffen einer sinnvollen Annahme inklusive Begründung der Annahme).

Anonymisierung und Vertraulichkeit der Inhalte

Alle an der Prüfung beteiligten Personen und Institutionen sind angehalten, die Inhalte der Hausarbeit und der Aufgabenstellung vertraulich zu behandeln und nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.
Die zu prüfende Person erhält über ihre Prüfung zwei getrennte oder ein gemeinsames Gutachten von den Prüfenden. Auch diese/s Gutachten sind durch die zu prüfende Person vertraulich zu behandeln und nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.
Die letztendliche Verantwortung für die Inhalte der Hausarbeit und deren Weitergabe liegt aber allein bei der zu prüfenden Person. Sie hat bereits beim Erstellen der Hausarbeit darauf zu achten, keine Verschwiegenheitsverpflichtungen gegenüber ihren Arbeitgebenden, Dienstbehörden oder Auftraggebenden zu verletzen.
Seitens des iSAQB e. V. sowie weiteren an der Prüfung beteiligten Personen und Institutionen wird keinerlei Haftung für jedwede Schäden oder Forderungen übernommen, die aus einer Verletzung einer Verschwiegenheitsverpflichtung entstehen. Sollte die zu prüfende Person unsicher sein, ob sie durch die Inhalte der Hausarbeit ihre jeweiligen Verschwiegenheitsverpflichtungen verletzt, so sollte sie sich vor der Einreichung der Hausarbeit an ihren Arbeitgebenden, Dienstbehörden oder Auftraggebende wenden.
Die Zertifizierungsstellen geben die Hausarbeiten anonymisiert an die Prüfenden weiter.

Kontaktdaten

Die zu prüfende Person ist verpflichtet, ein Deckblatt zu ihrer Hausarbeit als separates PDF-Dokument einzureichen, mit ihren Kontaktdaten versehen. Hierzu gehört die Postanschrift, eine E-Mail-Adresse und, wenn möglich, eine Telefonnummer, unter der sie zu den von ihnen anzugebenden Zeiten zu erreichen ist.

Bearbeitungszeit und Abgabetermin

Die Hausarbeit muss innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Aufgabenstellung bearbeitet und an die Zertifizierungsstelle zurückgesendet werden. Die Zertifizierungsstelle teilt der zu prüfenden Person zusammen mit der Zustellung der Hausarbeit den Abgabetermin mit, eine frühere Abgabe ist möglich. Wird die Hausarbeit nicht fristgerecht zurückgesandt, so gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden. Neben der Einhaltung der Frist von drei Monaten ist in diesem Zusammenhang auch die Gesamtfrist für die Prüfung von 12 Monaten zu berücksichtigen. Wenn diese überschritten wird, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden — unabhängig davon, ob die Dreimonatsfrist eingehalten wurde oder nicht.

Form der Abgabe der Hausarbeit

Die Hausarbeit ist elektronisch in Form eines PDF-Dokuments bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.
Das PDF-Dokument der Hausarbeit muss maschinenlesbar und unverschlüsselt sein, da es einer elektronischen Plagiatsprüfung unterzogen wird. Ist das PDF-Dokument der Hausarbeit ganz oder teilweise unlesbar, so gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden. Zusätzlich zu der Hausarbeit muss das Deckblatt mit der Erklärung über die selbstständige Bearbeitung der Hausarbeit mit Unterschrift als separates PDF-Dokument eingereicht werden.

Das PDF-Dokument der Hausarbeit muss folgende formalen Kriterien erfüllen:

1. Schrift: 11pt
2. Rand: 2,5cm
3. Einfacher Zeilenabstand
4. Angabe von Seitenzahlen
5. Mindestens Verzeichnisse für Inhalt und Quellen
6. Nummerierte Überschriften
7. Nummerierte und beschriftete Abbildungen

8. Nummerierte und beschriftete Tabellen
9. Navigierbares Inhaltsverzeichnis
10. Legenden oder Notationsangaben zu den Abbildungen
11. Durchsuchbarkeit gewährleistet (kein Passwortschutz, Kopierschutz etc.)
12. Grafiken und insbesondere Texte innerhalb der Grafiken sind auch ohne Zoom lesbar
13. Angabe persönlicher Daten ausschließlich im Prüfungsblatt, innerhalb der Hausarbeit lediglich die Prüfungsnummer
14. 30 bis 40 Seiten inhaltliche Ausarbeitung, zzgl. maximal insgesamt 10 weiterer Seiten (Titelseite, Verzeichnisse, Referenzen, Glossar)
15. Die Struktur der Hausarbeit orientiert sich klar an den Teilaufgaben der Aufgabenstellung. Eine Architekturdokumentation nach arc42 oder ähnlichen Vorlagen wird explizit abgelehnt.
16. Im Fall einer Nachbesserung sind die geänderten Bereiche klar gekennzeichnet.

Verlängerung der Bearbeitungszeit der Hausarbeit auf Antrag unter besonderen Umständen

Aufgrund besonderer Umstände kann in begründeten Einzelfällen der Bearbeitungszeitraum der Hausarbeit einmalig um bis zu drei Monate verlängert werden.

- Der Antrag muss innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit schriftlich bei der Zertifizierungsstelle eingereicht und entsprechend begründet werden. Die Zertifizierungsstelle hat das Recht, die Angaben zu überprüfen. Bei nachweisbar falschen Angaben wird die zu prüfende Person von der Prüfung ausgeschlossen beziehungsweise ein vergebenes Zertifikat aberkannt.
- Für den Fall, dass durch die Verlängerung die Frist von 12 Monaten für die gesamte Prüfung (siehe Abschnitt Bearbeitungszeit und Abgabetermin) überschritten wird, so verlängert sich die Gesamtfrist bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verlängerungsfrist abläuft.

Beurteilung der Hausarbeit

Die Zertifizierungsstelle sendet die von der zu prüfenden Person erstellte schriftliche Ausarbeitung zur Beurteilung an zwei vom iSAQB benannte Prüfende.
Die Prüfenden nehmen innerhalb von maximal vier Wochen die Korrektur vor. Während dieses Zeitraumes haben die Prüfenden die Möglichkeit, die zu prüfende Person über die Zertifizierungsstelle zu kontaktieren und Rückfragen zu stellen.
Die Begutachtung der Hausarbeit entscheidet darüber, ob die zu prüfende Person zur mündlichen Prüfung zugelassen wird. Sind sich beide Prüfende nicht einig (laut der einen Bewertung zur Prüfung zugelassen, laut der anderen nicht), wird die Zertifizierungsstelle eine dritte Prüferin bzw. einen dritten Prüfer hinzuziehen, der/die unabhängig von den Erstprüfenden ein drittes, entscheidendes Gutachten anfertigt.
Die zu prüfende Person ist verpflichtet, die Rückfragen der Prüfenden zu beantworten. Bei Verweigerung der Antwort oder einer nicht fristgerechten Antwort (im Fall einer schriftlichen Kontaktierung wird eine Frist zur Rückmeldung gesetzt) der zu prüfenden Person gilt dieser Teil der Prüfung als nicht bestanden.
Die zu prüfende Person erhält grundsätzlich die durch sie vertraulich zu behandelnden Gutachten der Prüfenden zur Information, unabhängig davon, ob sie bestanden hat oder nicht.

Wiederholung der Hausarbeit

Falls die Prüfenden gravierende Mängel an der Lösung feststellen, besteht die Möglichkeit der einmaligen Nachbesserung innerhalb von zwei Monaten ab dem Datum der Mitteilung über das Nichtbestehen an die zu prüfende Person. In diesem Fall wird die Zertifizierungsstelle für die Nachprüfung eine Gebühr berechnen.

Einspruch

Die zu prüfende Person kann innerhalb von vier Wochen Einspruch gegen die Bewertung erheben. Der Einspruch muss schriftlich begründet werden.
Für das Einspruchsverfahren werden zwei neue Prüfer:innen ausgelost, denen die Dokumentation des gesamten Prüfungsverlaufs zur Verfügung gestellt wird. Die Prüfer:innen des Einspruchs bestätigen die

Bewertung oder sprechen eine neue Bewertung aus. Das Ergebnis des Einspruchsverfahrens ist nicht mehr anfechtbar.
Das Einspruchsverfahren ist kostenpflichtig. Die Gebühr in Höhe von 1500,00 Euro zzgl. MwSt. zahlt die zu prüfende Person.

Teil 2 der Prüfung: Verteidigung der Hausarbeit

Im zweiten Schritt führen beide Prüfende mit der zu prüfenden Person eine mündliche Prüfung durch. Dabei muss die zu prüfende Person den Entwurf und die getroffenen Entwurfsentscheidungen erläutern und gegenüber Fragen der Prüfenden verteidigen. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung entscheidet über das Bestehen der Advanced-Level-Prüfung.

Die mündliche Prüfung hat eine Regeldauer von 60 Minuten. Die Prüfenden sind berechtigt, die Prüfungsdauer nach eigenem Ermessen zu verlängern, um ein für die Erlangung der Advanced-Level-Zertifizierung ausreichendes Verständnis der zu prüfenden Person beurteilen zu können.

Die beiden Prüfenden entscheiden nach der mündlichen Prüfung über den Erfolg der Prüfung. Das Ergebnis wird der zu prüfenden Person innerhalb von 2 Tagen durch die Zertifizierungsstelle mitgeteilt.

Bedingungen zum Bestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden, d. h. die Prüfungsteile müssen, jeder für sich betrachtet, unabhängig vom anderen Teil, bestanden werden. Das Bestehen von Teil 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an Teil 2. Beide Teile der Prüfung müssen innerhalb von 12 Monaten ab der ersten Teilnahme an der Prüfung abgeschlossen werden, sonst ist die Prüfung nicht bestanden. Diese Frist von 12 Monaten gilt in allen denkbaren Fällen, auch bei Wiederholung einzelner Teile.

Benachrichtigung über Ergebnisse und evtl. Wiederholungsprüfungen

Die Benachrichtigung über die Ergebnisse der Prüfungsteile, ebenso wie der Versand der Zertifikatsurkunde, erfolgt schriftlich durch die Zertifizierungsstelle an die von der zu prüfenden Person angegebene Adresse.

Falls die Prüfenden in der Hausarbeit oder in der mündlichen Prüfung gravierende Mängel feststellen, die zu einem Nichtbestehen des Prüfungsteils führen, besteht einmalig die Möglichkeit der Nachbesserung innerhalb von zwei Monaten ab dem Datum der Mitteilung über das Nichtbestehen an die zu prüfende Person. In diesem Fall wird die Zertifizierungsstelle eine Nachprüfungsgebühr von 750 Euro zzgl. MwSt. berechnen. Auch über den schriftlichen Teil der etwaigen Nachprüfung gibt es Prüfungsgutachten, die aber nicht zur Gänze neu sein müssen, sondern auf die Originalgutachten aufsetzen können („Delta-Gutachten“) oder auch nur die besonders bemängelten Teile behandeln können.

Falls auch die Nachprüfung von mindestens zwei Prüfenden als nicht bestanden bewertet wird, so kann die zu prüfende Person frühestens nach Ablauf eines Jahres eine erneute Prüfung beantragen.